



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

VII. Grafschaft Ravensberg.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

VII. Grafschaft Ravensberg.

§ 48.

Hier war bis 1547 der lutherische Glaube verhältnißmäßig schon weit vorgeedrungen, wozu, wie wir wissen, die Stadt Herford und deren Augustinermönche die Veranlassung gegeben hatten. Der Diöcesanbischof, Kembert von Paderborn, versprach sich nun von der Einführung des Interim sehr viel für die Wiederherstellung des Katholicismus in der Grafschaft. Ob der Bischof von Osnabrück und Minden ebenfalls in diesem Sinne hier wirkte, da auch er über Ravensbergische Orte Jurisdiction hatte, ist nicht bekannt. Desto mehr interessirte sich bekanntlich der Landesherr, Herzog Wilhelm, für das Interim. So wurde es denn, namentlich in der Hauptstadt Bielefeld, in's Leben geführt. Beide Pfarrer, Thomas Eltius in der Neustadt und Jodocus Wichtius (auch Hanebom genannt) in der Altstadt, fügten sich dem Interim. Jener starb 1552, und sein Nachfolger wurde kein Anderer, als Hermann Hamelmann, der auch als Stiftsprediger fungirte. Wichtius hatte das Abendmahl auch zur Zeit des Interim unter beiden Gestalten ausgetheilt und sich mehr bloß äußerlich accommodirt, als Eltius, der dem Katholicismus sehr nahe gestanden zu haben scheint. Jetzt erhob das Lutherthum wieder kühn sein Haupt*). Aber Hamelmann ging in seinem Fanatismus so weit, daß auch der gewiß tolerante Herzog es zu stark fand. Am Frohnleichnamsfeste 1554 hielt er über den Gebrauch und Mißbrauch der Eucharistie eine Predigt in der Stiftskirche, die von den größten Schimpfworten und Lästerungen über die katholische Religion und ihre Sacramentsandacht strotzt. „Gözendienst“, „persische Brodumhertragung“, u. s. w., das

*) Jacobson, S. 47.

waren die Schlagwörter, womit er die katholische Lehre niederzudonnern meinte, und das Alles in Gegenwart des damals noch, wie es scheint, überwiegend katholischen Capitels unter dem Dechanten Anton Bejemeier. Ja, die Canoniker selbst apostrophirte er in kränkender Weise. Das Alles hat Hamelmann selbst berichtet*). — Die Folge seines Auftretens war, daß er als Sacramentirer denunciirt und abgesetzt wurde, worauf er aber noch in demselben Jahre eine neue Stelle in Lemgo fand**). — Aber Bielefeld blieb doch auf der Bahn Hamelmann's; denn, um seine eigenen Worte auch gegen ihn zu gebrauchen, „das Volk pflegt ja seine eigenen Prediger zu verachten und schlecht zu behandeln, und Fanatikern anzuhängen“***). An der Stelle Hamelmann's predigte erst ein Observantenpater, den das fanatisirte Volk fast umgebracht hätte, dann Bejemeier selbst und mehrere Andere; sie wurden aber nicht mehr gehört. Man berief nun den Johann Kirchhof aus Rütthen zum Pastor, und dieser wußte es allen Parteien recht zu machen, als richtiger Interimsmann, der auf der Kanzel lutherisch, im Chor katholisch war, bis er 1566 sich als „evangelisch“ offen erklärte. Wichtius hatte sich bereits von Melanchthon Anweisung geben lassen, wie das Interim zu reformiren sei und handelte danach†). — So wurde durch das Interim hier wie anderwärts das Lutherthum wol etwas aufgehalten und geplagt; aber schließlich wuchs es dadurch an Ausdehnung und fanatischem Geiste, der noch lange nachhielt.

Auch in der Stadt Blotho faßte die Reformation jetzt festen Fuß. Im Jahre 1560 wurde das Kloster

*) Opp. geneal. hist. p. 835.

***) l. c. p. 843.

****) l. c. p. 1043.

†) l. c. p. 840 ff.

S. Kampfsulte, Geschichte der Eins.

„Segensthal“ aufgehoben und damit sank das Bollwerk des Katholicismus in dieser Gegend.

§ 49.

Das Interim war in allen westfälischen Bisthümern publicirt worden, und alle geistlichen Hochstifter haben großen Schaden durch dasselbe gelitten. Das „Carolinische Edict“, wie es auch genannt wurde, machte durch sein Princip den Glauben locker, und durch seine Concessionen regte es auch in dem katholischen Clerus und Volke Strebungen und Gelüste auf, die sonst schwerlich sich zu Tage gewagt hätten.

In dem westfälischen Theile des Churstaates Köln, besonders im Herzogthum Westfalen, welches an dem Lobe der Sittenreinheit sonst einen bedeutenden Antheil genoß, kommen gerade seit dieser Zeit Erscheinungen vor, die einen sehr betrübenden Eindruck machen. Man kann dieselben auf die im Gefolge der Reformation überhaupt eingetretene Sittenverschlechterung und besonders auch auf die üble Nachwirkung des Hermann von Wied'schen Reformationsversuches zurückführen, und gewiß nicht ganz ohne Grund. Aber gerade das Vorkommen der drei Stücke: Laienfelch, Priestererehe und deutsche Liturgie führt uns fast mit Nothwendigkeit auf das Interim hin. In Gesecke z. B. war an beiden Kirchen der deutsche Gesang und die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten bis 1564 im Gebrauche. *) Da griff der Erzbischof ein und gab den Geistlichen — an der Collegiat- oder Stadtkirche werden Alhard Mattenclodt und Gottfried Wolmens, (Wolaeus) an der Stiftskirche der Rector Lambert Büscher (Busius) genannt — eine andere Weisung. **) Den letzteren setzte die

*) Hamelmann p. 1376 ff.

**) Jacobson, S. 477.

Abtiffin von seiner Stelle ab. Was aber die Priesterehe angeht, so kommt dieselbe, freilich unter einem andern Ausdruck, da die Kirche eine Ehe hier nicht anerkannte, oft genug vor. *) Auch jener Lambert Büscher war beweibt. **) Wie groß der Schaden war, welchen die Kirche durch die s. g. Priesterehe erlitt, hat erst die Truchsessische Zeit an's Offene gebracht; ja noch lange nachher ist dieser Schaden offen geblieben. — Ueber die Pfarreien Deifeld und Düdinghausen, welche damals zwischen Churföln und Waldeck noch strittig waren, wird freilich berichtet, daß dieselben, nachdem ihnen vom Grafen von Waldeck das Interim anbefohlen worden, auf dasselbe eingegangen und so zum Katholicismus zurückgeführt worden seien. ***) Das würde denn ein durch das Interim der katholischen Kirche erwachsener Gewinn sein. Aber es scheint sicher, daß diese Gemeinden — die einzigen im Waldeck'schen, welche es annahmen — auch bisher nicht lutherisch waren, und daß ihre Pfarrer (Heinemann Scheffers in Deifeld und Johann Windedt zu Düdinghausen) sich nur vor dem in Waldeck herrschenden Glaubenszwange sicher stellen wollten, welchem sie der Churfürst als eigentlicher Landesherr schließlich doch nicht überlassen hätte. —

Im Hochstift Münster traten die so eben angegebenen Erscheinungen noch greller auf, offenbar deshalb weil der Bischofsstab noch immer nicht in den rechten Händen war. Ausdrücklich wird von den Chronisten darauf hingewiesen, daß eine verkehrte Auslegung des Interim „die Scandale“ veranlaßt habe. †) Das Münsterische Ordinariat hatte freilich schon gleich 1548 gegen ein etwaiges Mißverständniß Vorkehrung getroffen und die Entfernung aller

*) Kleinsorgen III. 148. 150.

**) Hamelmann p. 1878.

***) Barnhagen, S. 222.

†) Strund p. 381.

Zuhälterinnen angeordnet. *) Aber der Gedanke lag sehr nahe, daß dasjenige, was dem Einen in Kraft des Interim erlaubt sein sollte, auch für den Andern keine Sünde sein werde. Die höheren Cleriker hielten deshalb ihren s. g. Ehestand gar nicht geheim, sondern es kam vor, daß das Familienleben vor Aller Augen dargestellt und von Pröpstin, Decaninnen u. s. w. geredet wurde**) — Es ist unnöthig, den übeln Einfluß auszumalen, welchen solche Verhältnisse auf die Glaubensfestigkeit und Sittlichkeit des Volkes haben mußten, da dieses die Unvereinbarkeit des Ehestandes mit dem Priesterthume in richtigem Instincte allzeit gefühlt hat. Nimmt man hinzu, worauf wir im dritten Abschnitt zurückkommen müssen, daß in diesem Hochstift noch manche Spuren des wiedertäuferischen Unwesens ankamen, daß hessische Emisäre noch das Lutherthum predigten, und daß diesem der anfänglich noch regierende Bischof Franz selbst zugethan war, so erkennt man die ganze Fatalität, welche das Interim über die so wacker wieder aufblühende Diöcese Münster heraufbeschwor.

Im Hochstift Osnabrück mußten bischöfliche Commissare ebenfalls das Interim verkündigen und einschärfen. Im Jahre 1549 begann dies Verfahren, aber es führte zu nichts. Der Graf von Tecklenburg hinderte die Sache auf alle Weise, und als bald darauf der Vertrag von Passau, 1552, geschlossen war, verloren die fürstbischöflichen Mandate ihre Kraft, und das Lutherthum trat wieder in seine Bollgewalt ein. ***) Daß die Einwirkung des Interim auf die Katholiken der Diöcese hier wie überall nachtheilig war, geht schon aus der Verbindung zwischen Münster und Os-

*) Fahne I. 188.

**) Strunck, l. c.

***) Jacobson, S. 531.

nabrück hervor. Die „neutralen Pastöre“, über die geklagt wird, waren sicher Interimistiker und mehr lutherisch als katholisch.

Im Hochstift Minden wurde am 18. Februar 1549 eine Synode zu Lübbecke gehalten. Aber die intendirte Einführung des Interim wurde hier gar nicht einmal durchgesetzt. Zwar wurden die renitenten Geistlichen dafür in den Bann gethan, aber den achtete man bereits nicht mehr.

Im Bisthum Paderborn endlich begünstigte Bischof Rembert die Einführung des Interim auf alle Weise, weil er hoffte, durch dasselbe die Protestanten wieder zur Kirche zurückzuführen. In den Grafschaften Lippe, Waldeck und Ravensberg versuchte er alles Mögliche; aber es gelang ihm nichts.***) Der fromme und gelehrte Herr mußte in seinem eigenen Sprengel die Erfahrung machen, wie das Interim die Nachwirkungen des Wied'schen Reformationsversuches verstärkte, so daß man vom Laienkelch zc. bald noch weiter ging. In einem Theile seiner Diöcese, im Abteigebiete von Corvey, wurde die Einführung des Interim einen Augenblick mit Erfolg gekrönt, worauf dann aber sofort vollständiges Zurücksinken in die frühere Lage erfolgte. Wir lassen das darüber zu Sagende in einem eigenen kurzen § folgen, weil wir auch in der ersten Periode das in Rede stehende Territorium besonders behandelten. Wir werden sehen, daß in Corvey, wie in den von I—VII genannten Territorien, nur ungünstige Consequenzen aus dem Interim gefolgt sind.

*) Gamelmann p. 1171.

**) Bessen II. 54. ff.